Markt Rattelsdorf

Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 38 | Freitag, den 23.12.2022 | Nummer 12

Krippe in der Kirche St. Jakobus, Ebing

Foto: Markt Rattelsdorf

Gesegnete Weihnacht und ein gesundes Neues Jahr

wünschen die Beschäftigten des Marktes Rattelsdorf und
Ihr erster Bürgermeister Bruno Kellner

Markt Rattelsdorf
Grabenstraße 26
96179 Rattelsdorf

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag-Freitag	von 08:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	von 16:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	von 16:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 0 95 47 / 92 22-0
Telefax: 0 95 47 / 75 22
info@markt-rattelsdorf.de
www.markt-rattelsdorf.de

Gastwirtschaft
Zur goldenen Krone

96179 Rattelsdorf, Kirchgasse 14, Tel.: 09547-1860
www.goldene-krone-rattelsdorf.de

Ein besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Start ins Neue Jahr
wünschen wir allen Gästen,
Freunden und Bekannten.

Familie Derra

25. Dezember 2022: 11 - 14 Uhr geöffnet
26. Dezember 2022: 11 - 14 Uhr geöffnet
29. + 30. Dezember 2022 geöffnet
31. Dezember 2022 bis einschließlich
08. Januar 2023 geschlossen
ab 09. Januar 2023 geöffnet

Amtliche Bekanntmachungen

Dorferneuerung Rattelsdorf

Markt Rattelsdorf, Landkreis Bamberg
Gz. A2-TG 7522

Bekanntmachung
Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2022 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. Erläuterungen zur Teilnehmergemeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder
1.1 Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
1.2 Bestellung des "örtlich Beauftragten der Vorsitzenden des Vorstands"
1.3 Bestellung des Wegebaumeisters
1.4 Bestellung des Pflanzmeisters
1.5 Sitzungen des Vorstands
1.6 Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
1.7 Verpflichtung von Vorstandsmitgliedern

2. Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
2.1 Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
2.2 Bestellung der Kassenprüfer

3. Datenschutz

4. Sonstiges
4.1 Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
4.2 Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
4.3 Hinterlegung der Beschlussniederschriften
4.4 Bekanntmachungen
4.5 Bekanntmachung dieser Niederschrift

5. Informationen zum Stand des Verfahrens

6. Verschiedenes
6.1 Wertermittlung der Einlageflurstücke
6.2 Bekanntgabe des Verzichts auf die Durchführung einer Wertermittlung
6.3 Kaufpreis bei Grundstücksabtretungen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen

Eine Kopie der Niederschrift, die Datenschutzgeschäftsordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Oberfranken – VLE – liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom 09.01.2023 mit 23.01.2023

im Rathaus des Marktes Rattelsdorf, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf.

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Hans-Jürgen Scheerbaum, eingesehen werden.

Bamberg, 30.11.2022

gez. Gudrun Kraus

Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr, Dienstag von 16.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr; Telefon: 09547/9222-0, Telefax: 09547/7522, info@markt-rattelsdorf.de www.markt-rattelsdorf.de

Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Redaktionsschluss im Rathaus: **Donnerstag, 19. Januar 2023** um **17.00 Uhr**

Sprechzeiten des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Kellner bietet persönliche sowie telefonische Sprechstunden nach tel. Terminvereinbarung unter (Tel: 09547 9222-11) an.

Amtstag des Notars Dr. Fackelmann in Rattelsdorf

Der nächste Amtstag des Notars Dr. Fackelmann, Bahnhofstr. 56, 96231 Bad Staffelstein, Tel. 09573/92280, findet am **Donnerstag, 19. Januar 2023** zwischen 14.00 und 18.00 Uhr im Rathaus des Marktes Rattelsdorf statt.Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, ist telefonische Voranmeldung dringend erforderlich. Bitte direkt im Notariat einen Termin vereinbaren.

Fundsachen

1 Fahrradhelm (November/2022), 1 Schlüsselbund (November/2022), 1 Schlüsselbund (November/2022), 1 Krücke (Oktober/2022), 1 Handy (September/2022), 1 Einzel-Autoschlüssel (August/2022), 1 Schlüsselbund mit Autoschlüssel (August/2022), 1 Kinder Sonnenhut (August/2022), 1 Kompass (August/2022), 1 Armbanduhr (Juli/2022), 1 Ring (Juli/2022), 1 Schlüsselbund (Juni/2022), 1 Armband (Juni/2022), 1 Schlüssel (Juni/2022), 1 Schlüssel (Mai/2022), 1 Schlüssel (Mai/2022), 1 Frisbee (Mai/2022), 1 Kindergeldbeutel (April/2022), 1 Autoschlüssel (März/2022), 1 Kinder Steppjacke (März/2022), 1 Fahrradhelm mit Streifen (März/2022), 1 Damenfahrrad (März/2022), 1 Schlüsselbund (März/2022), 1 Brille (März/2022), 1 Schlüsselanhänger (März/2022), 1 Deko-Gartenkugel (März/2022)

Außensprechtag – Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberfranken

Wir bitten um Verständnis, dass die Sprechtage wegen der Gefahr der Ansteckung mit dem Coronavirus bis auf weiteres ausgesetzt sind.

Auskunft und Beratung u.a. zum:
Schwerbehindertenrecht
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
Landeserziehungsgeldgesetz
Sie erreichen das ZBFS – Region Ofr. - unter der Rufnummer 0921/605-1

Informationen zum Wertstoffhof Breitengüßbach:

Öffnungszeiten Winterzeit:

Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 - 16.00 Uhr
Samstag:	10.00 - 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:
Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) zur Verfügung.

Achtung! Bauschutt: Statt bisher 500 l (0,5 m³) beträgt die maximal mögliche Anlieferungsmenge an Bauschutt künftig noch 250 l (0,25 m³). Durch die Reduzierung soll erreicht werden, dass tatsächlich nur noch Bauschutt aus kleineren Reparatur- bzw. Umbaumaßnahmen zu den Wertstoffhöfen gebracht wird.

Anmeldeschluss Sperrmüll im Landratsamt Bamberg

Anmeldung mit der Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder über das Internet: Online-Sperrmüllformular bis **Donnerstag, 09. Februar 2023.** Sperrmülltelefon: 0951/85 555 (Dienstag – Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr). Jede Landkreisgemeinde wird insgesamt 6 x pro Jahr angefahren. Innerhalb von zwei Wochen nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie den genauen Abholtermin schriftlich mitgeteilt.

Auszug aus Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.11.2022

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte MGR Schneiderbanger einen Antrag nach der Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes Ö 4; Umgestaltung Areal Alte Schule Ebing; hier: Beauftragung eines Ing.-Büros für die Planung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 5 Stimmen

1. Informationen des Ersten Bürgermeisters

a) Jahresabschlussessen findet am 15.12.2022 in der Abtenberghalle statt. Vor dem Abschlussessen findet um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des MGR statt.
b) Ratsinformationssystem Es werden sowohl die Protokolle der öffentlichen als auch der nichtöffentlichen Sitzungen der Legislaturperiode 2020 bis 2026 für die Mitglieder des Marktgemeinderates im RIS eingestellt. Die Freischaltung des Systems erfolgt zum 01.01.2023
c) Die Prioritätenliste wurde von der Verwaltung aktualisiert und den Mitgliedern des Marktgemeinderates per E-Mail übermittelt.

2. Abtenberghalle Rattelsdorf; LED Check-up Hallen- und Innenbeleuchtung

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt den Austausch der 32 Deckenleuchten ohne Förderung zum Anschaffungspreis von ca. 30.500,00 EUR netto. Die Verwaltung wird beauftragt eine beschränkte Ausschreibung für den Austausch der Leuchten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz Im Weidig 3, Ebing

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Ruhstein Süd“ in Ebing aus dem Jahr 2018.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück „Im Weidig 3, Ebing“ (FlNrn. 874/8 und 874/15, Gem. Ebing).

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu, das gemeindliche Einvernehmen sowie die notwendige Befreiung der Dachform gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

4. Umgestaltung Areal Alte Schule Ebing; hier: Beauftragung eines Ing.-Büros für die Planung

Dieser TOP wurde abgesetzt.

5. Campingplatz; Erhöhung der Gebühren

Die Gebühren für die Dauercamper (Saison von 01.04. bis 30.09.) betragen aktuell 420,00 € / Saison, diese wurden das letzte Mal im Jahr 2017 erhöht und sollen nun zum Saisonstart 2023 wieder angehoben werden.

Derzeit beträgt die monatliche Stellgebühr 70,00 €, diese soll auf 80,00 € also insgesamt 480,00 € erhöht werden.

Die Gebühren für Touristen wurden zur Saison 2021 erhöht und sollen vorerst nicht erhöht werden.

Der Strompreis für Dauercamper beträgt aktuell 0,40 € / kW. Dieser Preis ist auf Grund der im nächsten Jahr steigenden Strompreise – nach Rücksprache mit der Kämmerei – auf 0,95 € zu erhöhen.

Die Strompauschale wird von 3,50 € auf 5,00 € / Tag angehoben werden.

Sobald der Strompreis wieder sinkt, werden diese Preis natürlich wieder entsprechend angepasst.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt den Vorschlag der Platzwartin und der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Erhöhung der Gebühren zum Saisonstart 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

6. Wahl des 1. Bürgermeisters am 12.03.2023; hier: Bestellung eines Wahlleiters, stellv.. Wahlleiters

Beschluss:
Für die am 12. März 2023 stattfindende Wahl des ersten Bürgermeisters wird Geschäftsleiter Roland Gehring zum Gemeindewahlleiter bestellt.

Zum Stellvertreter des Gemeindewahlleiters wird die Verwaltungsangestellte Michaela Landgraf benannt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

7. Örtliche Rechnungsprüfung 2021; Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJahr 2021

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 weist im VwHH über-/außerplanmäßige getätigte Ausgaben in Höhe von 435.103,19 € auf. Bei Verrechnungshaushaltsstellen sind es 1.609.472,54 €, wobei allein bei den Zuführungen zum VmHH die überplanmäßigen Ausgaben 1.607.759,22 € betragen. Im Vermögenshaushalt fielen über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 821.726,64 € an. Der allgemeinen Rücklage konnten 282.064,57 € zugeführt werden (HH-Ansatz: 0,- €).
Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat Rattelsdorf, die darüber hinaus gehenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben nachträglich zu genehmigen. Im Einzelnen stellen sich die Mehrausgaben wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

a) überplanmäßige Ausgaben	
1300.5500 Feuerwehren; Haltung von Fahrzeugen	5.751,69 €
1300.5600 Feuerwehren; Dienst- u. Schutzkleidung	6.076,82 €
5800.5500 Haltung von Fahrzeugen; Kubota-Mäher	9.047,19 €
6900.5142 Unterhalt Gewässer	5.496,95 €
7711.5500 Bauhof; Haltung von Fahrzeugen	12.799,35 €
9000.8100 Gewerbesteuerumlage	36.195,00 €
b) außerplanmäßige Ausgaben	./.

Vermögenshaushalt

a) überplanmäßige Ausgaben	
2150.9350 Schule – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	23.501,98 €
b) außerplanmäßige Ausgaben	./.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt von der Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Kenntnis und schließt sich den Ergebnissen des Rechnungsprüfungsausschusses an.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

8. Örtliche Rechnungsprüfung 2021 - Kenntnisnahme der Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 vom 15. und 16.11.2021

In seiner Sitzung vom 15.11.2022 und 16.11.2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) den Jahresabschluss 2021 beziehungsweise die Jahresrechnung 2021 geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in der Niederschrift festgehalten. Prüfungsbeanstandungen haben sich nicht ergeben.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt die Niederschrift billigend zur Kenntnis und schließt sich den Ergebnissen des Rechnungsprüfungsausschusses an.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

9. Örtliche Rechnungsprüfung 2021 – Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 schließt im Verwaltungshaushalt mit bereinigten Soll-Einnahmen bzw. Soll-Ausgaben in Höhe von 10.117.099,83 € sowie im Vermögenshaushalt mit bereinigten Soll-Einnahmen bzw. Soll-Ausgaben in Höhe von 3.708.211,41 € ab. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durchgeführt.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) fest.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

10. Örtliche Rechnungsprüfung 2021 – Entlastung der Jahresrechnung 2021

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Abstimmungsbemerkung: Erster Bürgermeister Kellner war gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

11. Anfragen von Marktgemeinderäten

MGR Prath:
Erinnerte an seinen Antrag, die Fa. KBK Expertise auch künftig zur Beratung zu beauftragen

MGR Hümmer:
Fragte nach, wie die weitere Vorgehensweise zur Umgestaltung des Areals an der Alten Schule Ebing angesichts der Absetzung des TOP's Ö 4 sei.
Bgm. Kellner:
Bemerkte dazu, dass durch das Verhalten eines Gemeinderats / einer Fraktion Irritationen entstanden sind, die letztlich zur Absetzung des Tagesordnungspunktes Umgestaltung des Areals Alte Schule Ebing führten. Er führte aus, dass er als Bürgermeister keinem Gemeinderat verbieten könne, Kontakt mit einem Planungsbüro aufzunehmen, um sich zu informieren. Schlecht sei es aber, wenn lediglich Teile des Gemeinderats sich mit Bürgern und einem Architekten zusammensetzen würden, um hier Vorschläge auszuarbeiten.
Letztlich liege die Verantwortung für zu treffende Entscheidungen beim gesamten Gemeinderat. Durch das Vorgehen hat sich ein Informationsdefizit für alle anderen Gemeinderäte ergeben. Ein solches Verhalten sei nicht zu opportun.

MGR Schneiderbanger:
Stimmte den Ausführungen von Bgm. Kellner zu und führte aus, dass hier aus seiner Sicht eine Wettbewerbsverzerrung entstanden ist.
MGRin Sitzmann-Simon:
Stellte hierzu den Antrag, dass alle bislang beteiligten Ing.-Büros in einer Gemeinderatssitzung im Januar 2023 auf denselben Grundlagen einen Vorschlag für die Umgestaltung des Areals Alte Schule Ebing machen sollen. Dabei soll der „ganzzeitliche Quartiersgedanke“ im Vordergrund stehen.

MGR Dr. Hoffmann:
Der TOP soll im Januar noch einmal behandelt werden. Es soll eine ganzheitliche Lösung für das Areal vorgestellt werden, nicht nur die Realisierung eines Dorfgemeinschaftshauses.

MGR Lunz:
a) Bei Abschaltung der Straßenbeleuchtung müssen bei parkenden Fahrzeugen das Parklicht / Standlicht eingeschaltet werden. Hinweis für Bevölkerung geben.
Bgm. Kellner:
Hier wird ein Hinweis im Mitteilungsblatt gegeben.

b) Wurde vor Anschaffung der Notstromaggregate eine Leistungsberechnung erstellt?
Bgm. Kellner:
Leistungsbedarf wurde ermittelt.

MGR Schneiderbanger:
a) Sachstand Klärschlammpressung in den Kläranlagen.
Bgm. Kellner:
Angebot ging noch nicht ein.

b) Der Weg zu den Urnengräbern im gemeindlichen Teil des Friedhofs Ebing sollte hergerichtet werden.
Bgm. Kellner:
Sicherte die Aufbringung von Splitt zu.

MGRin Sitzmann-Simon:
a) Restliche Punkte aus der überörtlichen Rechnungsprüfung sollen abgearbeitet werden.
b) Sachstand „Antrag auf Erstellung eines gemeindlichen Feuerwehrkonzepts“
Bgm. Kellner:
Im Rahmen einer Dienstversammlung am 09.11.2022 wurde von Kreisbrandrat Renner geäußert, dass für eine weitergehende Feuerwehrbedarfsplanung aktuell kein Handlungsbedarf besteht.
c) Pläne Ebinger Hauptstraße?
Bgm. Kellner:
Am 03.11.2022 wurden zwei Varianten besprochen. Planungen werden erstellt.
d) Sachstand Erneuerung des Brunnendaches in Mürsbach?
Kämmerer Koch:
Ziegel für den Austausch wurden bestellt, können derzeit aber nicht geliefert werden.

MGR Bischoff:
Wann wird Knoten Weiße-Kreuz-Straße / Joseph-Babo-Straße / Schulstraße angegangen?
Bgm. Kellner:
Natürlich erst, wenn die Arbeiten im Kanal- und Wasserbereich abgeschlossen sind.

OS Drescher:
Wie weit ist die Machbarkeitsstudie für die Ausweisung eines Baugebiets in Busendorf vorangekommen?
Bgm. Kellner:
Hier wird beim beauftragen Planungsbüro Strunz nachgefragt.

12: RZWas Maßnahmen (Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen); hier: Informationen zum Sachstand

Im Jahr 2021 beschloss der Gemeinderat verschiedene Maßnahmen für die Erneuerung / Sanierung der Abwasserbeseitigung / Wasserversorgung um über die RZWas Förderungen erhalten zu können.

Im Laufe des Baufortschritts wurde einige Teilmaßnahmen modifiziert, andere wurden neu in die Planung aufgenommen. Dem Gemeinderat wurde die Planung durch das Ing.-Büro Höhnen & Partner vorgestellt.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Änderungen in der Planung für die Erneuerung / Sanierung der Abwasserbeseitigung / Wasserversorgung (RZWas – Maßnahmen) nach der Präsentation von Herrn Eckert vom Ing.-Büro Höhnen & Partner zur Kenntnis und stimmt diesen zu. Die Präsentation ist Bestandteil des Beschlusses und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Steuerkalender

An die Marktkasse sind im Monat Januar 2023 zu entrichten:

vom 01. bis 05. Januar: Mieten für die Wohnungen in gemeindlichen Gebäuden für Monat Januar;

zum 01. Januar: Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge für Monat Januar.

Sie ersparen sich Kosten, wenn Sie die Fälligkeitstermine pünktlich einhalten.
Überweisungen können erfolgen auf folgende Konten der Marktkasse Rattelsdorf:

Sparkasse Bamberg
IBAN: DE02 7705 0000 0810 0282 17
BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg-Forchheim eG
IBAN: DE77 7639 1000 0004 3031 48
BIC: GENODEF1FOH

Es wird gebeten, bei allen Überweisungen die aus dem Bescheid ersichtliche Personenkontonummer anzugeben.

Standesamtliche Trauungen an Samstagen im Jahr 2023

Das Standesamt Rattelsdorf öffnet im Jahr 2023 für jeweils einen Samstag im Monat zur Durchführung von Trauungen.
Standesamtliche Trauungen sind an diesen Tagen um 10:00 Uhr, 10:45 Uhr und 11:30 Uhr möglich.
Termine 2023

- 21.01.2023
- 11.02.2023
- 18.03.2023
- 22.04.2023
- 13.05.2023
- 17.06.2023
- 15.07.2023
- 19.08.2023
- 23.09.2023
- 21.10.2023
- 18.11.2023
- 09.12.2023

Freie Termine für Trauungen an Samstagen können Sie beim Standesamt telefonisch erfragen (Tel. 0 95 47 / 9222-11 oder 9222-32).
Samstagstermine liegen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes. Deshalb wird pro Trauung an einem Samstagvormittag eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Frostschäden

Im letzten Winter sind vermehrt Wasseruhren aufgefroren.
Laut der Wasserabgabesatzung §19 Abs.3 ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Wasserzähler vor Frost zu schützen. Dies ist besonders in leerstehenden Gebäuden zu beachten.

Winterdienst in der Gemeinde Rattelsdorf

Im Hinblick auf die kommende Jahreszeit möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern folgende Hinweise geben:

1. Für die Räumung der Gemeindestraßen besteht ein Streckenplan. Nach diesem Plan sind zunächst die Schulbusstrecken, anschließend wichtige Zufahrten zu Ortschaften und danach die sonstigen Gemeindestraßen zu betreuen.

   Bei starkem Schneefall kann es erforderlich sein, die Schulbusstrecken zweimal hintereinander zu räumen, so dass die folgenden Strecken später als üblich geräumt werden.

2. Verschiedentlich wurde festgestellt, dass die Anlieger den Schnee nach Räumen durch den Bauhof wieder zurück auf die Straße geschoben haben. Ich bitte den Schnee so auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Gehweges bzw. bei nicht vorhandenem Gehweg am Fahrbahnrand zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

   Jede vom Bauhof geräumte und/oder gestreute Straße wird zur evtl. erforderlichen Kontrolle in ein Streubuch eingetragen. Sollte durch das unerlaubte Lagern von Schnee im Fahrbahnbereich ein Unfall geschehen, macht sich der Anlieger, der diese Lagerung verursacht hat, haftbar. Er muss für entstehende Sach- und Personenschäden aufkommen, da die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht vorher ordnungsgemäß nachgekommen ist. Ich bitte daher die Anlieger auch in ihrem eigenen Interesse, den geräumten Schnee entweder auf dem eigenen Grundstück oder dem angrenzenden Teil des Gehweges - falls nicht vorhanden - am Fahrbahnrand zu lagern.

3. Ferner bitte ich die Fahrzeughalter darum, ihre Fahrzeuge während dieser Jahreszeit möglichst nicht im Straßenraum zu parken. Ein effektiver Winterdienst in beide Fahrtrichtungen kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Winterdienstfahrzeuge durch parkende Fahrzeuge nicht behindert werden.

   Damit das Räumfahrzeug seine Aufgaben sicher erfüllen kann, ist zwischen beidseitig der Straße abgestellten Fahrzeugen eine Mindestbreite von 3,50 m einzuhalten.

   Ebenso ist dieser Abstand von 3,50 m zwischen abgestelltem Fahrzeug und Fahrbahnrand immer zu gewährleisten. Wendehammer bitte ich grundsätzlich von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

4. Wiederholt kommt es zu Beschwerden, weil der Schnee durch die Räumfahrzeuge vor die Einfahrten und Eingänge geschoben wird. Die Mitarbeiter des Bauhofes schwenken nach Möglichkeit das Räumschild, wenn die gegenüberliegende Straßenseite nicht bebaut ist. Ich bitte jedoch um Verständnis dafür, dass ein mehrfaches Schwenken innerhalb einer Straße aufgrund des hohen Aufwandes leider nicht möglich ist.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Räum- und Streupflicht für den Fußgängerverkehr durch die vom 22.10.1985 **erlassene "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter"** auf die Anlieger übertragen wurde.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern gutes Fortkommen, sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrzeug.

Ihr Markt Rattelsdorf

Auszeichnung verdienter Sportler und Persönlichkeiten

Der Markt Rattelsdorf zeichnet auch im kommenden Jahr Einzelpersonen und Mannschaften für hervorragende sportliche Leistungen oder für langjähriges verdienstvolles Wirken um den Sport oder Verdienste für das kulturelle Vereinsleben aus. Vereine werden gebeten, ihre Meldungen bis

spätestens 19.12.2022

beim Markt Rattelsdorf vorzulegen.

Der Markt Rattelsdorf zeichnet Einzelpersonen und Mannschaften für hervorragende sportliche Leistungen oder für langjähriges verdienstvolles Wirken um den Sport für besondere Verdienste für das kulturelle Vereinsleben aus.

Auszeichnungen können auch an Personen verliehen werden, die durch ihre sportliche Betätigung mit dem Markt Rattelsdorf verbunden sind oder an Personen, die sich um den Sport, das kulturelle Vereinsleben und Gemeinwohl im Markt Rattelsdorf besonders verdient gemacht haben.

Richtlinien siehe Homepage unter
www.markt-rattelsdorf.de/Aktuelles

Die Vorschläge sind beim Markt Rattelsdorf mit folgenden Unterlagen einzureichen:

a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

b) Nachweis für die erbrachten Leistungen

c) Ausführliche Begründung für die vorgeschlagene Ehrung

Die Entscheidung über die zur Ehrung anstehenden Personen trifft der Haupt- und Finanzausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.

Nach dessen Entscheidung können Anträge nicht mehr berücksichtigt werden, sondern müssen im nächsten Jahr erneut vorgelegt werden.

Abschaltung der Straßenbeleuchtung aus Gründen der Energieeinsparung

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 27.10.2022 aufgrund der enorm gestiegenen Strompreise intensiv mit dem Thema „Abschaltung der Straßenbeleuchtung“ auseinandergesetzt. Letztlich kam man zum Entschluss, die Straßenleuchten im gesamten Gebiet der Marktgemeinde in der Zeit von **0:30 Uhr bis 4:30 Uhr** zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzuschalten. Die Abschaltung erfolgt nicht vor Januar 2023.
An den Straßenleuchten wird dazu eine rot-weiße Banderole angebracht, welches ein Verkehrszeichen darstellt. Das Entfernen der Banderole ist verboten.
Aufgrund der Straßenverkehrsordnung wird darauf hingewiesen, dass Verkehrsteilnehmende angesichts der temporären Abschaltung der Straßenbeleuchtung bei ihren innerorts an der Straße geparkten Fahrzeugen das Parklicht einzuschalten haben.
Für die Maßnahme bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Baurecht – Digitaler Bauantrag

Ab dem 01.01.2023 wird es im Landratsamt Bamberg ermöglicht, neben der papiergebundenen Antragstellung, Anträge auch digital einzureichen. Daher gibt es zum 01.01.2023 zwei gravierende Änderungen:

- Es können alle Anträge in Bauverfahren wie Bauanträge, Abgrabungsanträge, Anträge auf Vorbescheid, Anträge auf Befreiung bzw. Ausnahmen bei baurechtlich verfahrensfreien Vorhaben, Anträge auf Abweichungen bei baurechtlich verfahrensfreien Vorhaben, Anzeigen über die Beseitigung usw. auch **digital** eingereicht werden.
- **Alle Anträge** in Papierform sind nicht mehr über die Gemeinde, sondern **direkt beim Landratsamt Bamberg** einzureichen.
  Achtung! Dies gilt nicht für Genehmigungsfreistellungsverfahren sowie Anträge auf Isolierte Befreiung bzw. Ausnahmen vom Bebauungsplan und Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften, die in Papierform eingereicht werden. Für diese Anträge bleibt – wie auch bisher- die Gemeinde zuständig.

Das Angebot zur digitalen Antragstellung richtet sich grundsätzlich an die bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser (Ausnahme: Verfahren, bei denen keine Bauvorlageberechtigung erforderlich ist). Sie können über intelligente elektronische Formulare, sogenannte „Online-Assistenten" baurechtliche Anträge für die Bauherrn online einreichen. Die Online-Assistenten stehen Ihnen ab dem 01.01.2023 auf der Homepage des Landratsamtes zur Verfügung.

Die Anträge gelangen direkt an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde, Vorlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren oder Vorlagen Isolierter Befreiungen werden von dort an die zuständige Gemeinde weitergereicht.

Für die Nutzung des digitalen Bauantrages ist eine Bayern-ID erforderlich, die Sie über das BayernPortal (https://www.buergerserviceportal.de/bayern/freistaat) beantragen können. Da bei der digitalen Bauantragstellung auf die Unterschriften verzichtet wird, ist eine gehobene Authentifizierung notwendig. Eine Anmeldung nur mit Benutzernamen und Passwort im BayernPortal ist deshalb nicht ausreichend, sondern es wird zudem ein elektronischer Personalausweis oder das Softwarezertifikat authega (siehe Erklärung auf der Internetseite des Bürgerserviceportales) benötigt. Bitte bedenken Sie, dass die Registrierung einige Zeit in Anspruch nimmt (Zusendung des Passwortes mit der Post). Weitere Informationen zum digitalen Bauantrag erhalten Sie zum 01.01.2023 auf der Homepage des Landratsamtes Bamberg.

Stellenausschreibung

Der Markt Rattelsdorf sucht für die Pflege öffentlicher Anlagen in **Rattelsdorf** ab März 2023 Unterstützung. **(geringfügige Beschäftigung bis 450,-- € - Job)**.

Kurzbewerbung bitte an den Markt Rattelsdorf, Personalstelle, Grabenstr. 26, 96179 Rattelsdorf. Für Rückfragen steht Frau Scheuring, Tel.: 09547/9222-11, zur Verfügung.

Kellner
1. Bürgermeister

Stellenausschreibung

Der **Markt Rattelsdorf** stellt ab sofort befristet (voraussichtlich bis 31.12.2023) eine/n Assistenzkraft mit der Befähigung als Tagespflegeperson (m, w, d) in Teilzeit (19,5 h/Woche) ein.

Weiterhin stellt der Markt Rattelsdorf ab sofort befristet eine **hauswirtschaftliche Kraft (m, w, d) in Teilzeit (15 h/Woche)** ein.

Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf alle kommunalen Kindertageseinrichtungen des Marktes Rattelsdorf.

Die Vergütung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen des TVöD (SuE).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen werden an den Markt Rattelsdorf (Personalstelle, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf) erbeten. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Scheuring (09547/9222-11) zur Verfügung.

Kellner
1. Bürgermeister

bayernwerk netz

Schäden oder Störungen an Straßenlampen über die

Bayernwerk Straßenbeleuchtungs-Störungsmelder-Web-App melden

Defekte Straßenbeleuchtungen können ab sofort direkt über das Smartphone an ***den Markt Rattelsdorf*** gemeldet werden.
Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes. Zur leichteren Verwendung kann die Web-App als Lesezeichen gespeichert oder auf dem Homescreen des Smartphones abgelegt werden.

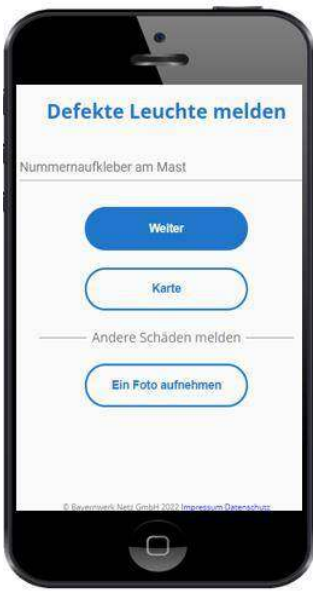

QR-Code:

Link:https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09471174

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellennummer, die auf jedem Lampenmasten aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadenstypens. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smart-phone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung beim Markt Rattelsdorf eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist **Gefahr in Verzug**, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

Störungsnummer Strom:0941-28 00 33 66

Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg
www.bayernwerk-netz.de

Festlegung der Hebesätze der Realsteuern für 2023

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen, die Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2023 nicht zu verändern.

Sie werden wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	380 %
Grundsteuer B	380 %
Gewerbesteuer	380 %

Rattelsdorf, 16.12.2022

Markt Rattelsdorf
1. Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Rattelsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 380 v.H. und der Grundsteuer B auf 380 v.H. für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Am Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch beim Markt Rattelsdorf angefochten werden.

Rattelsdorf, 16.12.2022

Markt Rattelsdorf
1. Bürgermeister

- Zertifiziert für Nachhaltigkeit gemäß RJC -
Regina Kraus
Goldschmiedemeisterin
Rothenbühl 5 T 09533 - 3765
96250 Ebensfeld M info@kraus-schmuck.de
Eggenbach W www.kraus-schmuck.de
Frohe und gesunde Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.
Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk? Wir haben das perfekte Schmuckstück für Sie.
Webshop: shop.kraus-schmuck.de
Do: 9-19 Uhr, Fr: 9-18 Uhr, oder an allen anderen Tagen nach telefonischer Terminabsprache.

ERGO Praxis
ERGOTHERAPIE
Franziska Dinkel
Wir wünschen allen Patienten, deren Angehörigen sowie unseren Kursteilnehmern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2023.
Franziska Dinkel
mit ihrem Praxisteam & Kursleitern
Die Praxis bleibt vom 24.12.2022 - 08.01.2023 geschlossen!
Kursanmeldungen online jederzeit möglich...
ALLE weiteren Kursangebote finden Sie über die Homepage der Praxis unter „Gesundheitszentrum"
Industriering 5, 96149 Breitengüßbach
Tel.: 09544 / 98 700 98
Mail: info@ergotherapie-dinkel.de
WWW.ERGOTHERAPIE-DINKEL.DE

Nach Anlage 10 (zu § 34 GLKrWO)

Bürgermeisterwahl Bayern

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Marktgemeinde Rattelsdorf
Grabenstraße 26
96179 Rattelsdorf

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des

Amtsbezeichnung
ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt: **Rattelsdorf**

im Landkreis Name des Landkreises: **Bamberg**

am Datum: **12. März 2023**

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

1. Durchzuführende Wahl

Am (Wahltag) **12. März 2023** findet die Wahl

☐ des ehrenamtlichen ☒ des berufsmäßigen ☒ ersten Bürgermeisters ☐ Oberbürgermeisters

statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am (52. Tag vor dem Wahltag) **19.01.2023, 18 Uhr,** der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.
Rathaus Rattelsdorf, Zimmer-Nr. 21 OG, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

4.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

– Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;

– das 18. Lebensjahr vollendet hat;

– wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

5. Aufstellungsversammlungen

5.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

– eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

– eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder

– eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

5.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

5.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 5.4). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

5.4 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

5.4.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

5.4.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

6. Niederschrift über die Versammlung

6.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

– die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,

– Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,

– die Zahl der teilnehmenden Personen,

– bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

– der Verlauf der Aufstellungsversammlung,

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

– das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,

– die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,

– auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

6.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

6.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

6.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

7. Inhalt der Wahlvorschläge

7.1 Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

7.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

7.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

7.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

7.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

7.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

7.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

7.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

7.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am (41. Tag vor dem Wahltag) **30.01.2023** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

9. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

9.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens (Anzahl) 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

9.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

– die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,

– Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

– Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

9.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

9.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

9.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

10. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zur (52. Tag vor dem Wahltag) **19.01.2023, 18 Uhr,** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum	
Rattelsdorf, den 14. Dezember 2022	Gehring, Gemeindewahlleiter (Unterschrift)

Angeschlagen am: 16.12.2022 Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 23.12.2022 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt Nr. 12/2022 des Marktes Rattelsdorf

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten! ☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Behörden

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landratsamt Bamberg

Weihnachtsgrüße des Landrats

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
wenn wir in diesen Tagen auf das zu Ende gehende Jahr zurückblicken, dann hat sich bei vielen von uns ein sehr **einschneidendes Ereignis** in unsere Erinnerung eingebrannt: Am 24. Februar begann der Angriff Russlands auf die Ukraine. Der diesjährige Heiligabend wird somit den Beginn des elften Kriegsmonats markieren. Monate voller Angst, Schrecken und unvorstellbarem Leid für viele Menschen waren und sind die Folge. Daneben sind selbst die immensen Herausforderungen der **weltweiten Corona-Pandemie** in den Hintergrund gerückt.

Zum ersten Mal seit vielen Jahren müssen wir uns ernsthaft **um den Frieden in Europa sorgen**. Energieknappheit, Inflation, Flüchtlingsaufkommen, Schieflage von Unternehmen - Bund, Länder und Kommunen sind so stark gefordert, wie seit Jahren nicht mehr. Die Lage ist geprägt von Unsicherheit und Zukunftssorgen.

Resignation ist jedoch ein schlechter Ratgeber.

Der **große Zusammenhalt in unserer Gesellschaft** stimmt mich sehr hoffnungsvoll und zuversichtlich. **Ich bin fest davon überzeugt: Menschlichkeit wird die Unmenschlichkeit des Krieges überwinden.**

Wir spüren eine große **Welle der Hilfsbereitschaft**. Sie reicht von der Hilfe bei der Unterbringung von Flüchtlingen über großzügige Spendenaktionen bis hin zu zahlreichen Hilfstransporten in die Ukraine selbst und in unsere polnische Partnerregion.

Auf unsere Ehrenamtlichen ist auch in schwierigsten Zeiten Verlass!
Das tut einfach nur gut!

Trotz andauernder Krisensituationen haben wir konsequent an unseren **Aufgaben und Projekten gearbeitet**:

- Mit einem **hohen Investitionsvolumen** in Bildung, Infrastruktur und Kultur etc. sind wir verlässlicher Partner unserer Unternehmen in Industrie und Handwerk.

- Besonderes Augenmerk richten wir mit einem Klimaschutzmanager, unserem Klimaanpassungskonzept und einer windkraftfreundlichen Regionalplanung erneut auf den **Klimaschutz**.

- Dazu passt der Antrag der Europäischen Metropolregion Nürnberg, ein **Weltagrarerbe** auszuweisen. Der Landkreis Bamberg greift den Agenda-2030-Prozess auf und hat beschlossen, **Ökomodellregion** zu werden.

- Die Deutsche Kulturministerkonferenz hat das Projekt **CISTERSCAPES** (zisterziensische Klosterlandschaften) für das **Europäische Kulturerbe-Siegel** vorgeschlagen.

- Wir entwickeln einen **leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr** als Meilenstein unserer neuen Mobilität.

- Besonders stolz dürfen wir auf die Entwicklung unseres **Cleantech Innovation Park**s auf dem Gelände des früheren Michelin-Reifenwerkes in Hallstadt sein. Ein **bayerisch-niederländisches Forschungslabor**, gestartet von unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und dem Prinzen von Oranien-Nassau, ist nur eines von zahlreichen Projekten, die uns bei der **Transformation der Autozulieferindustrie** helfen werden. Idealer Partner unseres Cleantech Innovation Park wird das Projekt transform EMN der Europäischen Metropolregion Nürnberg.

- Als einer der **ersten Gesundheitsregionen plus in Bayern** arbeiten wir mit der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft und deren Pflegeeinrichtungen konsequent an der Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger.

- Trotz der schwierigen gesamtpolitischen Lage entwickeln sich unsere **regionalen Strukturdaten** sehr erfreulich. Die Arbeitslosigkeit bleibt niedrig, die Schulden sinken, Einwohnerzahl und Umlagekraft steigen an.

Das alles haben wir nur erreichen können, weil sich viele Menschen gemeinsam für **unser Bamberger Land** engagieren.

Ich bedanke mich bei unseren Gemeinden, bei den Kirchen, bei den Sozialpartnern, bei verbundenen Organisationen und Zweckverbänden, bei unserer Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft, bei den Beschäftigten in der Pflege, bei allen ehrenamtlich Tätigen und nicht zuletzt bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - bei allen, die für die hohe Lebensqualität sorgen und dazu beigetragen, dass unser Landkreis liebens- und lebenswert bleibt.

Ich wünsche Ihnen allen ein **friedvolles Weihnachtsfest** und ein **erfülltes Jahr 2023**!

Herzlichst
Ihr

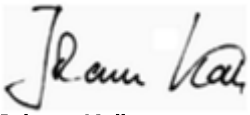

Johann Kalb
Landrat
Ratsvorsitzender der Europäischen Metropolregion Nürnberg

„Kostenlose Energieberatung

Aufgrund der aktuellen Korona-Situation finden die Beratungsgespräche nicht vor Ort, sondern nur online oder telefonisch statt.
Anmeldung beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Tel: 0951/85-590
Anmeldung im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, Tel: 0951/87-1724
Die Beratungen finden jeweils am Mittwoch in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr statt.

Beratungstermine
28.12.2022 keine Beratung
11.01.2023 Energieberatung
18.01.2023 Energieberatung
25.01.2023 Energieberatung
Aus Gründen der Terminplanung ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Bamberger Ferienabenteuer ab 1. Februar online buchen

Kinder aus Stadt und Landkreis im Alter von 6 bis 14 Jahren können wieder spannende Ferienabenteuer erleben. Das Jahresprogramm für 2023 ist bereits online, die Buchung startet am 1. Februar unter www.ferienabenteuer-bamberg.de.

Alle Veranstaltungen finden mit Ausnahme des Buß- und Bettags ganzwöchig und von mindestens 8:00 bis 15:00 Uhr statt.

In den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien sowie am Buß- und Bettag können die Kinder aus 39 tollen Angeboten wählen, wie beispielsweise Abenteuer auf der Theaterbühne, mit Störchen auf dem Heinershof, bei einer Actionwoche oder beim Upcycling in der Nähwerkstatt.

Das Ferienabenteuer wird von 21 regionalen Unternehmen finanziell mitgetragen. Sie leisten damit einen aktiven Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – für ihre Mitarbeitenden sowie für die ganze Region. Kinderreiche und bedürftige Familien können besondere Ermäßigungen nutzen. Für Kinder mit Assistenzbedarf können in Kooperation mit der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg kostenlos zusätzliche Assistenzkräfte bereitgestellt werden.

Stadt und Landkreis Bamberg wünschen, zusammen mit allen Partnerinnen und Partnern der Familienregion, schöne Ferien 2023!

Weitere Termine

Bayer. Bauernverband Bamberg
Vorträge und Kurse finden Sie unter
www.bildung-beratung-bayern.de.
Alle Veranstaltungen des Bildungswerkes des Bayerischen Bauernverbandes sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!
Kochkurse kosten 10 Euro plus Materialkosten.
Infos und Anmeldung unter Tel. 0951/96517-130

Beratertag für Existenzgründer im IGZ
am Dienstag 03. Januar 2023 v. 9 - 16 Uhr
wegen Ferienzeit kann der Termin abweichen.
im IGZ Bamberg, Kronacher Straße 41
Das Beratungsangebot ist kostenlos und wird in Form von halbstündigen Einzelgesprächen stattfinden.
Anmeldungen unter 0951/9649101
Weitere Infos: www.igzbamberg.de

Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken
Außensprechstunde am
Donnerstag, den **05. Januar 2023** in den Beratungsräumen der
AWO Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V.
Beratung: Für Menschen mit Autismus, Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte
Ort: Familientreff Löwenzahn, Katzheimertstr. 3, 96050 Bamberg
Parkplätze sind vor dem Haus vorhanden
Sprechzeiten: Jeden 1. Donnerstag im Monat von 9.00 – 13.00 Uhr
Bitte um telefonische Terminvereinbarung
Telefon Nr.: 09572 - 609 66- 0
Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Caritas gGmbH St. Heinrich und Kunigunde

Caritas-Jugendhilfe

Großes tun für kleine Menschen?
Bereitschaftspflegefamilien gesucht!

Haben Sie Erfahrung im Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen? Sind Sie bereit, ein fremdes Kind für begrenzte Zeit in Ihrem Zuhause zu versorgen, zu betreuen und ihm Zuwendung zu schenken? Sind Sie flexibel, einfühlsam, gelassen und humorvoll und neugierig auf diese Aufgabe?

Die Caritas-Jugendhilfe sucht Bereitschaftspflegefamilien, die Kindern und Jugendlichen in Notsituationen für einen begrenzten Zeitraum ein vorübergehendes Zuhause anbieten. Die alleinerziehende Mutter muss ganz unerwartet ins Krankenhaus, ein Unglücksfall trifft die Familie, es kommt zu häuslicher Gewalt oder zu Überforderung - wenn Familien in Krisen geraten, brauchen ihre Kinder Unterstützung und manchmal auch ein sicheres Zuhause auf Zeit.

Auf dem Weg dorthin begleiten und unterstützen wir Sie fachlich fundiert in allen Phasen. Wir vernetzen Sie mit anderen Bereitschaftspflegefamilien, damit Sie sich austauschen und von gegenseitiger Erfahrung profitieren können. Für die Tätigkeit erhalten Sie ein Pflegegeld und den Sachaufwand vom Jugendamt.

Neugierig geworden auf diese für viele Familien sinnstiftende Möglichkeit? Dann freuen wir uns von Ihnen zu hören.

Caritas gGmbH St. Heinrich und Kunigunde
Caritas-Jugendhilfe
Kirchplatz 1, 96175 Pettstadt
Telefon 09502 9246-0
E-Mail: info.jh@caritas-ggmbh.de
Homepage: www.caritas-jugendhilfe.de

Ausbau des Kreisstraßennetzes bei Mürsbach beendet

Der Landkreis Bamberg hat in den vergangenen Monaten die Kreisstraße BA 40 zwischen Mürsbach und der Landkreisgrenze erneuert und in Kooperation mit dem Landkreis Haßberge auch die Kreisstraßen BA 41 und HAS 56 bis Losbergsgereuth ausgebaut. Die Kosten für die insgesamt 3,3 km lange Strecke im Landkreis Bamberg beliefen sich dabei auf 1,4 Millionen Euro.

Die Kreisstraße BA 40 verläuft von der Landkreisgrenze Haßberge bis zur B 4 bei Hilkersdorf. Zusammen mit der HAS 57 ab Rentweinsdorf verbindet sie die Täler der Baunach und der Itz bzw. die Gemeindegebiete Rentweinsdorf und Rattelsdorf. Die Kreisstraßen BA 41 bzw. HAS 56 stellen die Verbindung in den Raum Ebern her.

Beide Streckenzüge wurden Anfang der 1970er Jahre gebaut. Mitte der 1980er Jahre haben zuletzt Deckenbaumaßnahmen stattgefunden, seitdem nur noch Unterhaltsarbeiten. Der Fahrbahnaufbau beider Straßen entsprach nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. So wies die BA 40 zwischen der Landkreisgrenze und Mürsbach einen schlechten Zustand mit Rissen, Setzungen und einer Vielzahl von Ausbesserungsstellen auf. Besonders schlecht war der Zustand der gesamten BA 41, die zudem deutliche Verformungen und einen zu geringen Querschnitt der Fahrbahn und der Bankette aufgewiesen hat.

Die Baumaßnahme umfasste daher im Bereich der BA 40 auf einer Länge von ca. 1570 m eine Verstärkung des gebundenen Oberbaus, zudem wurde am Ortsrand Mürsbach auf einer Länge von ca. 270 m die Deckschicht erneuert. Hierdurch wurden die Tragfähigkeit erhöht, Unebenheiten beseitigt und eine ausreichend griffige Oberfläche hergestellt.

Im Bereich der BA 41 wurde auf der gesamten Länge von ca. 1500 m ebenfalls eine Verstärkung des gebundenen Oberbaus vorgenommen. Zusätzlich wurden die Fahrbahn sowie das Bankett verbreitert. Die Trassierung bleibt unverändert.

Die Kosten für die insgesamt 3,3 km lange Strecke im Landkreis Bamberg sind mit gesamt ca. 1,4 Millionen Euro veranschlagt.

Grundsteuerreform in Bayern

Die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Bis 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden die **häufigsten Fehler** aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden.

Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter www.grundsteuer.bayern.de zusammengefasst.

1. Bei Garagen Freibetrag von 50 m² beachten

Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen.

Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen. So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört.

In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m² übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m² groß, so ist 0 m² einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

2. Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m² prüfen

Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m² berücksichtigt wird.

Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, werden nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m² ist.

Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengenommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m² übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m², so ist 0 m² einzutragen.

3. Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich

Bürgerinnen und Bürger machen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist.
Die Berechnung der Wohnfläche eines **ausschließlich zu Wohnzwecken** genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören **Zubehörräume** (wie z. B. Kellerräume, Waschküchen, Heizungsräume) **nicht zur Wohnfläche** und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche.

In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben.

4. Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären

Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist die **Unterscheidung zwischen** der **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und der **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) entscheidend. Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen:
Zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** gehören:

- aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und
- ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören **nicht** zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**, wenn

- sie in einem Bebauungsplan als **Bauland** festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist

oder

- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden.

Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der **Grundsteuer B**. Das **Wohngebäude mit Garten** ist **immer der Grundsteuer B** zuzuordnen.

Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde?

Die Betreffenden müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

a. Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde:

Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird. Dazu ist wie folgt vorzugehen:

Auf der Seite „Mein ELSTER“ unter dem Punkt „Meine Formulare“ wird unter der Registerkarte „übermittelte Formulare“ die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt „Aktionen“ können die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.

b. Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde:

Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), wären gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe einzulegen. Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.

Bernhard Zenk Versicherungsmakler GmbH

Versicherungsmakler
Bankkaufmann
Experte Private Vorsorge - Deutsche Makler Akademie

Schwerpunkte:
Berufsunfähigkeit
Altersvorsorge

Alter Main 22
96179 Rattelsdorf-Ebing
Bernhard.Zenk@t-online.de

Tel: 09547 870160
Fax: 09547 870161
Mobil: 0151 12151577

happy day wellness

Sandra Geldorf
Am Mahd 2 - 96149 Breitengüßbach
Tel.: 09544-9867880

Best of Anti-Aging
- Aquafacial 85 €
- Mikrodermabrasion 69 €
- Needling, Radiofrequenz 95 €
- Med. Fußpflege 34 € m.L. 40 €

Wohlfühlbehandlung
- 1 komplette Gesichtsbehandlung + 1 medizinische Fußpflege 89 €
- Aqua-Peeling 59 €
- Aqua-Peeling-Reinigungsbehandlung für Teenager 49 €

Einer für Alles
FA. HORST BIRK OHG

BODENSTÄNDIGER ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

Bei Abholung oder Anlieferung vergüten wir den aktuellen Tagespreis
- Schrott, Metall und saubere Kunststoffe
- Altpapier
- Zertifizierter Altautoverwerter mit Verwertungsnachweis
- Verleih von Radlader + Minibagger von 0,8 – 8 to

Gewerbepark 12
96149 Breitengüßbach
Tel.: 09544 98237-73
Fax: 09544 98237-74

Wahnsinnspreise für Brillen

Gleitsichtbrille Komfort*	~~848,-~~	198,-
Gleitsichtbrille Premium*	~~1.048,-~~	298,-
Fern- o. Nahbrille Premium*	~~358,-~~	78,-
Auto-Nachtfahrbrille [1]	~~458,-~~	98,-
Color Tönung pro Glas	~~23,-~~	5,-

*beinhaltet hochwertige Fassung im Wert von 250,00 Euro und deutsche Markengläser mit Super-Entspiegelung, Quartz-Härtung und Clean Coat bis ± 6,0, cyl. 4,0 dpt, bei Gleitsicht Add. bis 3,0. Die durchgestrichenen Preise sind unsere bisherigen, regulären Preise für Fassung und entsprechende Gläser.
[1] Die Nachtfahrbrille in Ihrer Sehstärke macht durch Spezialfilter die Nacht zum Tage!

VISION OPTIK HEUER (früher Zapfendorf)
Hubertusweg 10, BAD STAFFELSTEIN-WIESEN Tel.: 09573 / 6016
geöffnet: Montag bis Freitag 10 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Blumen Engel
96179 Rattelsdorf, Im Stock 1
(Rattelsdorf in Richtung Ebing)
Ihr Fachgeschäft für Floristik
Tel. 09547 / 8708444

Kleinanzeigen

Suchen Bauplatz oder Haus in Rattelsdorf
und Umgebung - Fam. Plieninger/Langenbacher
Tel.: 01 60 / 95 64 72 31 - Vielen Dank

Suche Haushaltshilfe 1 x pro Woche in Ebing
0 95 47 / 8 71 44 75.

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienst

Dezember 2022

Sa. 24.12. Linden-Apotheke, Bamberg, Siechenstr. 47 0951/62 81 0
So. 25.12. Vita-Apotheke, Bamberg, Promenadestr. 2 0951/22 79 7
Mo. 26.12. Vitale Apotheke e.K. im Ertl, Bamberg Hafen, Emil-Kemmer-Str. 19, 0951/70 07 22 0
Mi. 28.12. Stadtapotheke, Baunach, Ueberkumstr. 20 09544/15 55
Sa. 31.12. Apotheke an der Sinfonie, Bamberg, Graf-Stauffenberg-Platz 11, 0951/96 85 590

Januar 2023

So. 01.01. Wunderburg-Apotheke, Bamberg, Hans-Schütz-Str. 3, 0951/9 64 30 202
Mi. 04.01. Sonnen-Apotheke, Zapfendorf, Bamberger Str. 23, 09547/208
Fr. 06.01. St. Georg-Apotheke, Bamberg, Pödeldorfer Str. 146, 0951/91 76 87 21
Sa. 07.01. Wiesen-Apotheke, Rattelsdorf, Ebinger Hauptstr. 25, 09547/87 33 80 5
So. 08.01. Apotheke am Cherbonhof, Bamberg, Gaustadter Hauptstr. 111, 0951/61323
Mi. 11.01. Marien-Apotheke, Scheßlitz, Brandäcker 4 09542/554
Sa. 14.01. Vitale Apotheke e.K. im Real, Bamberg Hafen, Emil-Kemmer-Str. 2, 0951/13 39 19 1
So. 15.01. St. Peter und Paul-Apotheke, Kemmern, Breitengüßbacher Str. 46, 09544/48 95
Mi. 18.01. Vitale Apotheke e.K. im Ertl, Bamberg Hafen, Emil-Kemmer-Str. 19, 0951/70 07 22 0
Sa. 21.01. Ahorn-Apotheke, Bamberg, Buger Str. 82, 0951/51 93 131
So. 22.01. Hubertus-Apotheke, Bamberg, Hauptsmoorstr. 56, 0951/45 00 0
Mi. 25.01. Brücken Apotheke, Bamberg, Heinrichsdamm 6, 0951/30 20 74 0

Ambulanter Pflegedienst "Golden Care" Rattelsdorf
Im Stock 4, 96179 Rattelsdorf, Tel.: 09547/871174 oder 017623196167

Ambulante Pflege – Tagespflege Manus
Weiherweg 31, 96199 Zapfendorf, Tel.: 09547-6260 oder 0172-8606260

Bereitschaftsdienst, MIB-Pflegedienst Kaltenbrunn
Mobile Individuelle Betreuung, Kaltenbrunn, Coburger Str. 40, 96274 Itzgrund, Tel: 09533/98 05 02

Caritas-Sozialstation und Tagespflege
Hans-Wölfel-Str. 2, 96103 Hallstadt, Tel.: 0951/70085-50

Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst und Notarzt 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Polizei 110

Alle medizinischen Notdienstanfragen werden an die Bereitschaftspraxis Scheßlitz verwiesen. Die diensthabenden Ärzte haben nicht ihre eigene Praxis geöffnet, sondern in der Bereitschaftspraxis tätig sein.
Die Bereitschaftspraxis befindet sich direkt neben der Juraklinik Scheßlitz, an der Liegendanfahrt (**Oberend 29, 96110 Scheßlitz**). Die Zufahrt erfolgt über die Parkplatzeinfahrt. Es stehen sechs Kurzzeitparkplätze direkt an der Bereitschaftspraxis zur Verfügung.

Telefonnummer: 09542/7 74 38 55
Eine telefonische Anmeldung ist **nicht** notwendig!

Die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sind:
Feiertag, Wochenende: 09:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16:00 – 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages: 18:00 – 20:00 Uhr

Bereitschafts-Hotline Zahnärztlicher Service
Zahnarzt-Notdienst Bamberg 0800 6649289

Zahnärztlicher Notdienst
Wir bitten um Beachtung, dass der Zahnärztliche Notdienst ab 01.01.2023 nicht mehr telefonisch sondern lediglich über die Homepage www.notdienst-zahn.de erreichbar ist.

Bereitschafts-Kalender Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere im Raum Bamberg-Forchheim:
www.tierarzt-notdienst-bamberg-forchheim.de

Giftinformationszentrale Nürnberg
Notruf bei Vergiftungen
0911/3982451

Kinder- und Jugendtelefon 0800 1110333
Nummer**gegen**Kummer
anonym und kostenlos erreichbar:
Mo – Sa 14 -20 Uhr
zusätzlich über Festnetz und
Handy unter 116 111

Elterntelefon
0800 1110550 Nummer**gegen**Kummer
anonym und kostenlos erreichbar:
Mo – Fr 9 – 11 Uhr
Di u. Do 17 – 19 Uhr
Infos:
https://www.nummergegenkummer.de/cms/website.php

Hilfe bei Gewalt gegen Frauen 08000 116 016
vertraulich kostenfrei rund um die Uhr
oder unter www.hilfetelefon.de

Medien-Block
Stuart & gerlinde block gbr
pfarrer-kraus-str. 9
96179 rattelsdorf/ gt Ebing
tel.: 09547/870342
Fax.: 09547/870143
E-mail: poststelle@medien-block.de

Impressum:
Markt Rattelsdorf, Amts- und Mitteilungsblatt
Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint monatlich jeweils am letzten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister Bruno Kellner des Marktes Rattelsdorf, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt Medien-Block keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Rattelsdorf
Satz: Medien-Block, Stuart & Gerlinde Block GbR, Logo: copyright (©) j.kolb, dipl.-designer (fh), Druck und Verlag: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe

Dieses Mitteilungsblatt wird auf Preprint-Papier (80 gr.) gedruckt!

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden der Gemeindeverwaltung oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung von Medien-Block übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung von Medien-Block unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Weihnachten ist keine Jahreszeit.
Es ist ein Gefühl.
- Edna Ferber -

Besinnliche Stunden zur Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches Jahr 2023

wünschen Ihnen Familie Kürsten und das gesamte Team der Sonnen- und Wiesen-Apotheke

Wiesen-Apotheke

Ebinger Hauptstr. 25 | 96179 Rattelsdorf | Tel. 09547/8733805 | Fax 09547/8733807
info@wiesen-apotheke-rattelsdorf.de | **www.wiesen-apotheke-rattelsdorf.de**

Wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr und danken für das entgegengebrachte Vertrauen.

Anwaltskanzlei
Ludger Graf von Plettenberg
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Industriering 19, 96149 Breitengüßbach
Telefon: 09544 / 855 993-0
Fax: 09544 / 855 993-1
E-Mail: anwaltskanzlei@ra-graf-von-plettenberg.de
Internet: www.ra-graf-von-plettenberg.de

RISTORANTE - PIZZERIA
EUROPA

Wir wünschen all unseren Gästen
Freunden und Bekannten
Frohe Weihnachten
und ein
Gutes Neues Jahr

Hl. Abend	geschlossen
1. Feiertag	geschlossen
2. Feiertag	von 17:00 Uhr - 22:00 Uhr
Silvester	von 17:00 Uhr - 22:00 Uhr
Neujahr	von 17:00 Uhr - 22:00 Uhr

Fam. Martorana
Tel.: 09547 / 253 und 09547 / 7996

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2023

wünscht euch eure Fahrschule Dittberner in Rattelsdorf und Kemmern.

Inh. Raimund Süß

Tel. 0171/4533202

Theorie Rattelsdorf:
Dienstag und Donnerstag
19.00 bis 20.30 Uhr

Theorie Kemmern:
Montag und Mittwoch
19.00 bis 20.30 Uhr

Wir danken unseren Gästen, Freunden und Bekannten für das entgegengebrachte Vertrauen, wünschen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2023

Sportheim
Rattelsdorf
Petra mit Team

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr wünscht allen Kunden, Gästen, Freunden und Bekannten

Brauerei
Gastwirtschaft
Zum Goldenen Adler
Familie Endres, Höfen

So. 25.12. nur Mittagstisch 11:00 - 14:00 Uhr.
2. Weihnachtstag geschlossen.
27.12. -1.1. geschlossen.
Ab Mo. 2.1. wieder geöffnet.

Wir wünschen gesegnete Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr.

Robert Güthlein GmbH
Baugeschäft
Rattelsdorf, Höfen 19

Wir wünschen Allen ein frohes Weihnachtsfest sowie Glück, Gesundheit und Gottes Segen im neuen Jahr.

Für die gute Zusammenarbeit sagen wir herzlichst Vergelt‘s Gott.

Familie
Edgar Böhmer

Manus

Ambulante Pflege

25 Jahre

- Pflege zu Hause
- Haushaltshilfe
- Kostenlose Pflegeberatung zu Pflegegraden

Tagespflege

10Jahre

Kostenübernahme durch die Pflegekasse

Täglich von Montag bis Freitag

- In geselliger Runde mit anderen austauschen
- Entlastung der Angehörigen
- Kostenloser Fahrdienst

Tel.: 09547-6260

Kompetenz in der Pflege vor Ort

96199 Zapfendorf, Weiherweg 31
hammerkarin@manuspflege.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern
03944 - 36160 www.wm-aw.de
WOHNMOBIL-CENTER Am Wasserturm Fa.

O. GUNZELMANN
RECHTSANWALT
WIRTSCHAFTSJURIST

WWW.RECHTSANWALT-GUNZELMANN.DE
GUNZELMANN@RECHTSANWAELTE-RA.COM

GRÜNER MARKT 14
96047 BAMBERG

TEL.: +49(0)951 / 91 766 30
FAX.: +49(0)951 / 91 766 55

IN BÜROGEMEINSCHAFT MIT:
Rechtsanwälte Raab & Altstötter

Ihr Partner für Heizung und Komplettbäder!

Bad | Heizung | Solar
SPIEGEL
Haustechnik GmbH

Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Gundelsheimer Straße 116 | 96052 Bamberg
Telefon 09 51 / 96 59 50 | www.spiegel-bamberg.de
Öffnungszeiten: Mo.– Fr. 8–12 Uhr + Mo.– Do. 13–17 Uhr

ZURICH

Weil nicht nur Geschenke von Herzen kommen

Gerne beraten wir Sie:
Finanzplanung Christian Albrecht e. K.
Burgstr. 7
96148 Baunach
www.zurich.de/de-de/vor-ort/christian-albrecht

Allen unseren Mitarbeitern, Partnern, Kunden und den Bürgern der Großgemeinde wünschen wir frohe Weihnachten und ein gutes und erfolgreiches neues Jahr.

ESTRICH NAGENGAST
Im Forst 2 • 96179 Rattelsdorf / Ebing
Tel. u 9547/ 9918

Besinnliche Weihnachten und ein gutes Neues Jahr

wünscht *Alexandra Dumsky*
und das Schreibwaren Häfner Team

allen Kunden, Freunden und Bekannten

Allen meinen Schülerinnen, Schülern und ihren Familien wünsche ich:
Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2023!
Merry Christmas and a Happy New Year!
Joyeux Noël et Bonne Année!
¡Feliz Navidad y Próspero Año Nuevo!

Silvia Tscherner
staatl. geprüfte Fremdsprachenkorrespondentin
Ebinger Marktplatz 7, 96179 Rattelsdorf,
09547/7819

Wir wünschen allen PatientInnen, KundInnen, GeschäftspartnerInnen und FreundInnen, sowie Ihren Lieben eine geruhsame und friedliche Weihnachtszeit und einen hoffnungsvollen Start ins neue Jahr.
Wir bedanken uns noch einmal für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen, dass Sie uns seit über 10 Jahren schenken und freuen uns weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Noch freie Plätze in unseren **Präventionskursen** ab KW 2:

- **Aquafitness** (8x Dienstags 16:45 im Hallenbad Baunach)
- **Rückbildung mit dem Tanzberger-Konzept** (10x Donnerstags 16:45 Uhr)
- **Pilates-physyolates** (10x Donnerstags 17:55 Uhr
- **Faszienfitness** (8x Donnerstags 19:00 Uhr)
- **Sturzprophylaxe** (8x Freitags 11:00 Uhr)

Kursanmeldung auch über unsere Webseite
www.physio-neumann.com
Tel.: 09544 981411
info@physio-neumann.com
Industriering 5, Breitengüßbach

Physiotherapie
isabell neumann

Der ambulante Pflegedienst

“Golden Care”

bedankt sich bei allen Patienten und deren behandelnden Ärzten, für das Vertrauen sowie die wunderschöne Zusammenarbeit, und wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2023.

FAHRRAD WUNNER

Der Radladen für GROSS und klein

VSF..all-ride [WERKSTATT]

Schon wieder geht ein Jahr zu Ende!
„Danke“ sagen wir allen unseren tollen Kunden!
Verbringen Sie erholsame Feiertage mit Ihren Lieben!
Wir freuen uns auf das Jahr 2023 mit Ihnen!

Ihre Familie Wunner

Wir machen Weihnachtsurlaub:
27.12.22 – 07.01.23

www.fahrrad-wunner.de

Friseur & Kosmetik
REITZ
Haar.- & Hautpflege mit BIOSTHETIK
Marktplatz 12* 96179 Rattelsdorf
Tel. 09547 362

Werte Kunden,
wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage
und ein gesundes Jahr 2023
Heiligabend geschlossen!

Grabdenkmale
Treppenbau
Restaurierung

STEIN FREY NÜSSLEIN GmbH
Steinmetzbetrieb

Wir wünschen Ihnen ein friedliches, gesegnetes Weihnachtsfest, ruhige, erholsame Feiertage sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr

Ihr Team von Stein Frey Nüsslein

Inh. Christine Nüßlein
Ebinger Straße 4
96179 Rattelsdorf
Telefon (09547) 60 30 93
Telefax (09547) 74 73
post@ stein-frey.de
www.stein-frey.de

Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten
und ein gutes, gesundes und
erfolgreiches neues Jahr.

BEHR
Bad & Wärmetechnik

Katharinenstr. 7/RG - 96052 Bamberg
Tel. 0951-303475 - Fax 0951-31686
www.behr-bamberg.de